

Satzung

(Kostenordnung) über die Erhebung von Kosten für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Au

Aufgrund des § 36 des Feuerwehrgesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Au in der Sitzung am 06. April 2005 folgende Kostenordnung als Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

- (1) Für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Au verlangt die Gemeinde Au Ersatz der ihr entstandenen Kosten, soweit die Leistungen nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes in seiner jeweils geltenden Fassung und § 2 dieser Satzung nicht unentgeltlich sind.
- (2) Der Kostenpflicht unterliegen nach § 36 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes insbesondere:
 - a) Leistungen bei Bränden und Explosionen, die vorsätzlich herbeigeführt worden sind;
 - b) Leistungen bei Gefahren oder Schäden, die beim Betrieb eines Luftfahrzeuges, Schienenfahrzeuges oder Wasserfahrzeuges entstanden sind.
 - c) Leistungen bei Gefahren oder Schäden, die bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten in der jeweils geltenden Fassung oder anderen besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße in der jeweils geltenden Fassung entstanden sind;
 - d) die Inanspruchnahme von Geräten und Einrichtungen, soweit sie nicht in den Fällen des § 2 Ziff. a) bis c) erforderlich ist;
 - e) die Prüfung von Feuerschutzeinrichtungen und Geräten;
 - f) der Feuersicherheitsdienst in Theatern, Ausstellungen, Versammlungen, Zirkussen und sonstigen Veranstaltungen sowie auf Märkten;
- (3) Alle anderen Leistungen der Feuerwehr sind nach § 36 Abs. 2 bis 6 der Feuerwehrgesetzes kostenpflichtig. Hierunter fällt auch die unbefugte Alarmierung der Feuerwehr.
- (4) Von der Kostenerhebung soll abgesehen werden, wenn die Erhebung im Einzelfall eine unbillige Härte wäre.

§ 2 Kostenfreiheit

Kosten werden nicht erhoben für die Inanspruchnahme der Feuerwehr innerhalb des Gemeindegebietes bei

- a) Gefahren und Schäden durch Bränden und Explosionen

